



Amtliche Mitteilungen der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

– elektronische Ausgabe des Amtsblattes

Ausgabe 04/2025 • 9. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Teileinziehung eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Platzes „Festplatz Lößnitzer Straße“ gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)..... 2

Impressum

Herausgeber:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Heinrich Kohl.

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-0, Fax: 03771 281-234, E-Mail: info@aue.de

Redaktion:

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema, Pressestelle, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema

Telefon: 03771 281-191, Fax: 03771 281-234, E-Mail: presse@aue.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Großen Kreisstadt:

Oberbürgermeister Heinrich Kohl

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema wird auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema unter www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Auf Verlangen kann es auch in gedruckter Form in den Rathäusern der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema im Ortsteil Aue: Goethestraße 5 / Ortsteil Bad Schlema: Joliot-Curie-Str. 13 eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung eines Teilstückes des beschränkt-öffentlichen Platzes „Festplatz Lößnitzer Straße“

gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue–Bad Schlema hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 auf Grundlage des § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, die Teileinziehung von Teilstücken des beschränkt-öffentlichen Platzes „Festplatz Lößnitzer Straße“ beschlossen. Die Teileinziehung betrifft folgende Flurstücke:

Flurstücke: 1681/46 und 1681/47, Gemarkung Aue

Lage: Das Teilstück wird im Westen durch die Ortsstraße Nr. 179, die Flurstücke 1681/48, 1681/50 und 1681/51 sowie im Norden, Osten und Süden durch die Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 1681/43, 1681/44, 1681/45 und 1681/49 begrenzt.

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG ist die Teileinziehung einer Straße zulässig, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungszwecke oder Benutzungsarten aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die öffentliche Widmung wird wie folgt beschränkt:

- Beschränkung auf Pkw-Verkehr (Pkw-Stellplätze)
- Anliegerverkehr, Zuwegung zum Geschäftshaus
- öffentliches Basketball-Spielfeld

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 11.12.2024 ergehen nachstehende Verfügungen:

Anlage 9.2 zu § 3 StraBeVerzVO

Zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 06.01.2025
Aktenzeichen: 650.040.1-Schf.-61-02-25	Telefon: 03771 281-171

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Festplatz Lößnitzer Straße, Teilstück	Flurstücke 1681/46 und 1681/47, Gemarkung Aue

Beschreibung Anfangspunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) Das Teilstück wird im Westen durch die Ortsstraße Nr. 179, die Flurstücke 1681/48, 1681/50 und 1681/51	Beschreibung Endpunkt (z.B. VNK, Station; seither-km) sowie im Norden, Osten und Süden durch die Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 1681/43, 1681/44, 1681/45 und 1681/49 begrenzt.
Gemeinde Aue-Bad Schlema	Landkreis Erzgebirgskreis

gemäß Lageplan vom 20.06.2024

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete

neugebaute Straße

Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Platzes

wird / ~~wurde~~

gewidmet

aufgestuft

abgestuft

zur Bundesstraße

zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt-öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

in ihrer Widmung erweitert

in ihrer Widmung beschränkt (teileingezogen)

eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

1. Beschränkung auf Pkw-Verkehr (Pkw-Stellplätze)
2. Anliegerverkehr, Zuwegung zum Geschäftshaus (Flurstücke 1681/36 und 1681/44)
3. öffentliches Basketball-Spielfeld

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (ggf. Sonderbaulast)

Bezeichnung Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum <u>mit der öffentlichen Bekanntmachung</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung	<input type="checkbox"/> Einziehung
Die Beschränkung auf die unter Punkt 2.2 aufgeführten Benutzungszwecke / -arten wird entsprechend der Bestimmung des Plates festgelegt.		
5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)		
Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema Stadtplanungsamt, Zimmer 218 Goethestraße 5 08280 Aue-Bad Schlema		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzulegen.

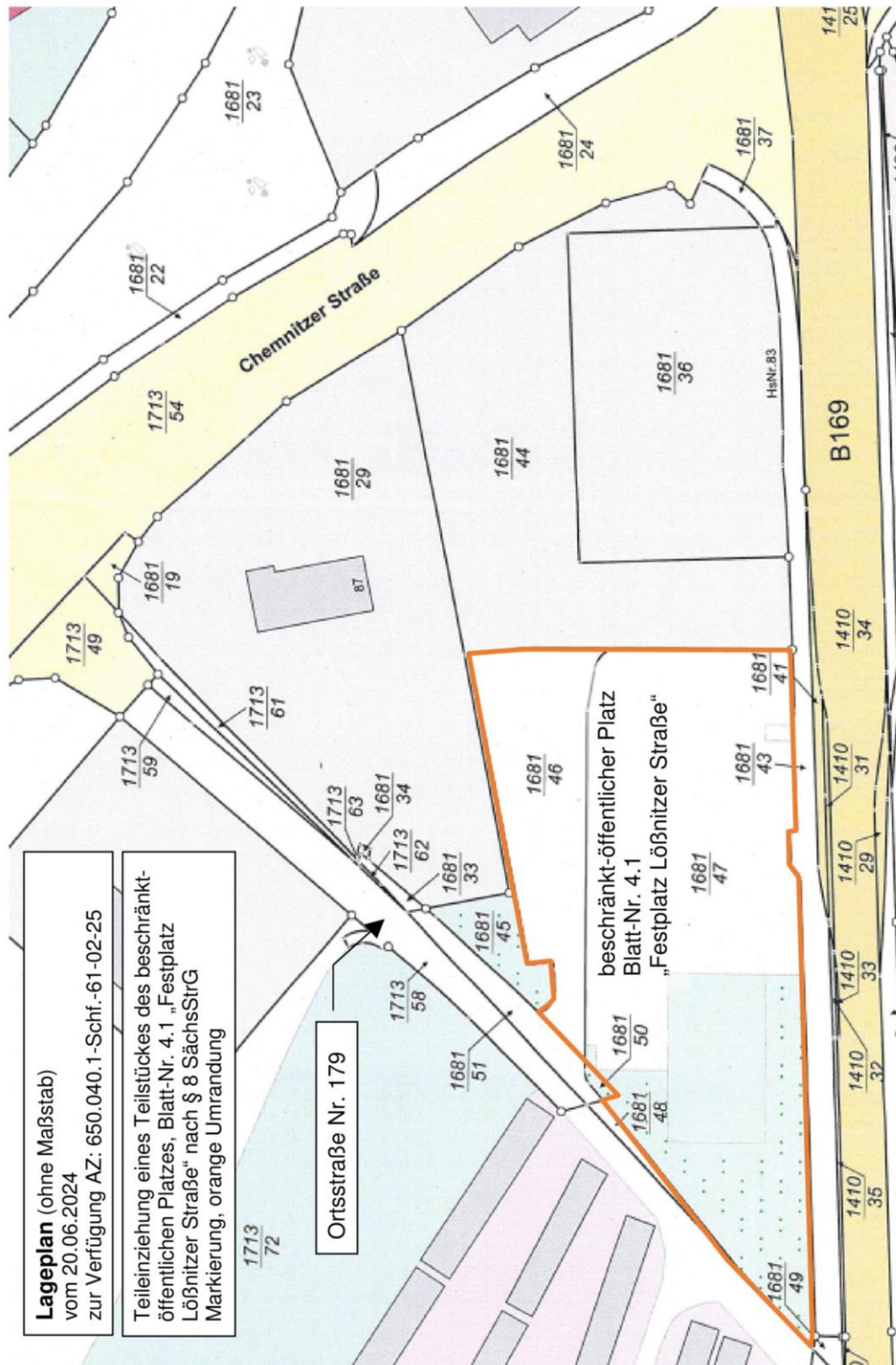
Unterschrift

Dienstsiegel

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1.	Veröffentlicht	
2.	Veröffentlichung auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema gemäß Bekanntmachungssatzung	am
3.	Internetadresse www.aue-badschlema.de/de/amtsblatt.html	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema	Ort, Tag: Aue-Bad Schlema, den 06.01.2025
Aktenzeichen: 650.040.1-Schf.-61-02-25	Telefon: 03771 281-171

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der¹ Zutreffendes ankreuzen (X) oder ausfüllen!

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: Festplatz Löbnitzer Straße, Teilstück		Flurstücke 1681/46 und 1681/47, Gemarkung Aue	
Stadt/Gemeinde: Aue-Bad Schlema		Landkreis: Erzgebirgskreis	

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Teileinziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom 06.01.2025 (AZ.: 650.040.1-Schf.-61-02-25) (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

1. Name: Festplatz Löbnitzer Straße, Teilfläche
2. Grundstück: Flurstücknummer 1681/46 und 1681/47, Gemarkung Aue
3. Lage: Das Teilstück wird im Westen durch die Ortsstraße Nr. 179, die Flurstücke 1681/48, 1681/50 und 1681/51 sowie im Norden, Osten und Süden durch die Flurstücksgrenze zu den Flurstücken 1681/43, 1681/44, 1681/45 und 1681/49 begrenzt.
Widmungsbeschränkung: -
Größe: 5.025 m²
Straßenbaulastträger: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung:

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: LRA
Erzgebirgskreis

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse kann während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Stadtplanungsamt, Zimmer 218, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema eingesehen werden.

Dienstzeiten:	Montag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr und 13 ⁰⁰ Uhr – 16 ⁰⁰ Uhr
	Dienstag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr und 13 ⁰⁰ Uhr – 18 ⁰⁰ Uhr
	Mittwoch	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr
	Donnerstag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ⁰⁰ Uhr und 13 ⁰⁰ Uhr – 16 ⁰⁰ Uhr
	Freitag	von 09 ⁰⁰ Uhr – 12 ³⁰ Uhr

V. Wirksamwerden

¹ Straßenklasse ankreuzen

Mit Bestandskraft der Verfügung vom 06.01.2025 (AZ.: 650.040.1-Schf.-61-02-25).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema, Goethestraße 5, 08280 Aue-Bad Schlema einzulegen.

Unterschrift
gez. Kohl, Oberbürgermeister

Siegel